dass sie sich zu beyden, und denen
seinigen anständig: und Ehrli-
chen, und anlässigen Verge-
nügen wendet. die Gebeth
zu Gott, dennoch zu beyden,
zu fürgehender beständiger Ver-
einigung, und in steter dero Ehren-
halt und Gnade bringe. Welches
Gott der Allmächtige gnädigst
verleihen wolle, dem Ehrsten
Ehrsten Handschuhmacher,
so Ehrsten alt gemeldten Allen-
stainer zu einem Stiefsohn be-
gehrung, sonst dem Allen-
stainer selbsten, wie auch
allen Ihrigen, Allen gemeinen
Heimat die Übergebung beider
seits 20 Brachmonat Anno 1665. und
mit den Ehrsten bestehenden
particulären Abrichtung, welche
so Ehrsten mit beyden Händen
handtreuen, und auf diesen
angestan Allenstainer
20 Stuck Allerley Gattig bestehend
Vorrath, und seinem Handt
werch.

Zu wissen Ehrsten Handschuhmacher
ist mit gemelt gemelten
Allenstainer Stiefsohn de Anno 1662.
in den Allenstainer Handel, benanig
Handtreuhung mit dem gestalten